

# ÜBERSETZER·INNENFÖRDERUNGEN DER STADT WIEN

## Übersetzer·innenstipendien

**Einreichfristen: 30. April, 30. September**

**Projektstipendien** fördern Übersetzungen fremdsprachiger Literatur ins Deutsche bzw. in eine in Österreich anerkannte Minderheitensprache. In Frage kommen dabei Literatur im engeren Sinn (Lyrik, Prosa, Drama, Essay, Kinder- und Jugendliteratur) sowie sprachlich und stilistisch anspruchsvolle Werke der Geisteswissenschaften.

Einzureichende Unterlagen:

- Projektbeschreibung (anonymisiert)
- Übersetzungsprobe im Umfang von 10 Normseiten (anonymisiert)
- Die entsprechende Passage des Originals
- Übersetzungsvertrag
- Ausgefülltes Formular
- Ein kurzer Lebenslauf, der auch Ihren Wien-Bezug nachweist (Wien als Geburtsort und/oder Hauptwohnsitz seit mind. 1 Jahr)
- Liste Ihrer publizierten Übersetzungen

Nach Erscheinen ist die **geförderte Übersetzung** der IG Übersetzerinnen Übersetzer für die Bibliothek des Literaturhauses zu übermitteln.

**Reisestipendien** dienen dem Zweck der fachlichen Weiterbildung oder der Unterstützung einer Reise, die für Rechercharbeiten im Zusammenhang mit einem Übersetzungsprojekt erforderlich ist.

Einzureichend Unterlagen:

- Begründung und Kostenplan (anonymisiert)
- Ausgefülltes Formular
- Ein kurzer Lebenslauf, der auch Ihren Wien-Bezug nachweist (Wien als Geburtsort und/oder Hauptwohnsitz seit mind. 1 Jahr), Übersetzungsbibliografie

Die widmungsgemäße Verwendung des Reisestipendiums ist durch einen **Arbeitsbericht und Originalbelege in Höhe der Förderung** nachzuweisen.

**Einreichungen für an:**

IG Übersetzerinnen Übersetzer

Mag.<sup>a</sup> Nadja Grössing

[n.groessing@literaturhaus.at](mailto:n.groessing@literaturhaus.at)

Tel: 01/526 20 44 – 18